



# Informationsblatt BLG

## Was bedeutet das BLG für die Menschen mit Behinderungen?

Bisher hat der Kanton Bern die Angebote in Institutionen finanziert. Seit dem 01.01.2024 zahlt der Kanton Bern den Menschen mit Behinderung, direkt ein Betrag. Mit diesem können sie sich Leistungen, wie zum Beispiel der Aufenthalt in einem Heim oder Assistenzleistungen, einkaufen.

→ Links mit mehr Informationen:

[Informationen für Menschen die privat wohnen](#)

[Informationen für Menschen die in einem Heim wohnen](#)

## Was kommt auf die Menschen mit Behinderungen und/oder die Mandatspersonen zu?

- Vorbereitung für die Anmeldung
- Bei Mandatspersonen wird die Vertretung geprüft und freigegeben
- Gesuch um Zulassung wird eingereicht und geprüft
- Gesuch um Leistungsgutsprache wird eingereicht und geprüft
- Sie erhalten eine Einladung zum Termin für die Bedarfsermittlung
- Die ausgefüllte Bedarfsermittlung wird von Ihnen wie auch der Bedarfsprüfungsstelle geprüft
- Sie erhalten einen Entwurf der Leistungsgutsprache (Rechtliches Gehör)
- Die Leistungsgutsprache wird ausgestellt
- Langfristige Aufgabe: Freigeben der Leistungen im AssistMe
- Langfristige Aufgabe: Aktualisieren der Finanzierungsquellen im AssistMe (**Meldepflicht bei Änderungen**)

## Wo können sich Menschen mit Behinderungen beziehungsweise Mandatspersonen anmelden?

Die Anmeldung erfolgt über das Computerprogramm AssistMe. Für die Anmeldung haben wir eine Anleitung erstellt, die Ihnen Schritt für Schritt erklärt, was Sie tun müssen. Für Fragen stehen wir wie auch unsere Supportstelle jederzeit zur Verfügung.

→ Link mit mehr Informationen:

[Link zu AssistMe: https://www.assistme.gsi.be.ch/#/](https://www.assistme.gsi.be.ch/#/)

## Was benötigen Sie für die Anmeldung in AssistMe?

- Ein Computer mit Internet
- Ein Drucker / Scanner, um Dokumente auszudrucken, einzuscannen und im AssistMe zu speichern
- Als Mandatsperson benötigen Sie eine Ernennungsurkunde der KESB
- Ein persönliches BE-Login
- Die SV-Nummer (früher AHV-Nummer) des Menschen mit Behinderungen
- Die Angaben der bezogenen oder nicht bezogenen Finanzierungen mit den Verfügungen oder Ablehnungen

→ Links mit mehr Informationen:

[Anleitung zum Anmelden im AssistMe](#)

[Be-Login mit AGOV erstellen](#)

Über den folgenden QR Code gelangen Sie direkt zu unserer **Webseite**:



Über den folgenden QR Code gelangen Sie direkt zur **Anleitung**:



Über folgenden QR Code können Sie uns per **E-Mail** erreichen:



## **Kontakte:**

Amt für Integration und Soziales  
Telefon: 031 635 22 42  
E-Mail: [info.blg@be.ch](mailto:info.blg@be.ch)

Supportstelle AssistMe  
Telefon: 031 300 33 70  
E-Mail: [support-assistme.gsi@be.ch](mailto:support-assistme.gsi@be.ch)